

München als Reichsnuntiatur?

Aus Anlaß der vollständigen Öffnung des Archivio della Nunziatura di Monaco

Von Hubert Wolf

Trotz ihrer unbestritten immensen Bedeutung für die Kirchengeschichte gehört eine Gesamtdarstellung der Münchener Nuntiatur, die von 1785 bis 1934 bestand, immer noch zu den dringenden Desideraten der historischen Forschung. Einen ersten Überblick über die Geschichte der Vertretung des Hl. Stuhls in Bayern bietet eine 1960 erschienene Studie B. Zittels, die sich freilich nur auf die bayerische Überlieferung stützt und vatikanische Akten, insbesondere das eigentliche Archiv der Nuntiatur selbst, völlig unberücksichtigt läßt¹. Daß diese Untersuchung aufgrund ihrer zu schmalen Quellenbasis nicht voll überzeugen kann, liegt auf der Hand. Die Arbeiten von R. Hacker², P. Herde³ sowie H.M. Körner⁴ behandeln die Jahre 1825–1848, 1868/71 und 1886–1918 (diese erneut ohne Konsultation des Nuntiaturarchivs) und konzentrieren sich vorwiegend auf bayerische Aspekte der Nuntiaturgeschichte.

Dieser relativ bescheidene Forschungsstand hängt sicher mit der problematischen Quellenlage zusammen, da das „Archivio della Nunziatura di Monaco“ im Vatikanischen Geheimarchiv nur bis zum Ende des Pontifikates Leos XIII. im Jahre 1903 zugänglich war. Man könnte einwenden, zwölf Jahrzehnte Münchener Nuntiatur wären ein durchaus ausreichendes Thema gewesen. Dieses Argument überzeugt nicht ganz, da zahlreiche Quellen aus diesem Zeitraum sich nicht in einer chronologischen Ordnung befinden, sondern als Sammelbestände im noch nicht zugänglichen Teil des Nuntiaturarchivs verwahrt werden. Dies gilt insbesondere für die äußerst wichtigen Hauptinstruktionen und Finalrelationen. So finden sich etwa – um nur ein

¹ Bernhard Zittel, Die Vertretung des Hl. Stuhles in München 1785–1934, in: *Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München*, München 1960, 419–494.

² Rupert Hacker, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwig I. (1825–1848) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 27), Tübingen 1967, 20–42.

³ Peter Herde, Der Heilige Stuhl und Bayern zwischen Zollparlament und Reichsgründung (1867/68–1871), in: *ZBLG* 45 (1982), 589–662.

⁴ Hans Michael Körner, Staat und Kirche in Bayern 1886–1918 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 20), Mainz 1977, 160–175.

Beispiel zu nennen – die Hauptinstruktionen für die Nuntien Cesare Roncetti (Nuntius in München 1879–1881), Angelo di Pietro (1882–1887), Luigi Scilla Ruffo (1887–1889), Andrea Aiuti (1893–1896), Benedetto Lorenzelli (1896–1899), Cesare Sambucetti (1900–1901) und Giuseppe Aversa (1916–1917)⁵ im Archiv des Nuntius Carlo Caputo, der in Bayern von 1904–1907 tätig war⁶. Ähnliches gilt für die Istruzioni der Nuntien Andreas Frühwirth (1907–1915)⁷, Giuseppe Macchi (1902–1904)⁸, Antonino de Luca (1853–1856) und Angelo Bianchi (1874–1877)⁹.

Inzwischen hat sich die Ausgangslage grundlegend geändert: Im Sommer 1985 öffnete Papst Johannes Paul II. die Bestände der Pontifikate Pius X. und Benedikt XV. (1903–1922) im Vatikanischen Geheimarchiv¹⁰ für die historische Forschung. Gleichzeitig wurden die Akten der letzten drei Jahrzehnte des Münchener Nuntiaturchivs (1903–1934) zugänglich¹¹. Inzwischen sind die archivtechnischen Vorbereitungen abgeschlossen, so daß seit Beginn des Jahres 1991 der gesamte Fondo des „Archivio della Nunziatura di Monaco“, erschlossen durch drei Indices¹², konsultiert werden kann. Die entsprechende Gegenüberlieferung im Staatssekretariat¹³ kann freilich erst bis 1922, die wichtigen Akten der Kongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten¹⁴ können lediglich bis 1903 herangezogen werden.

⁵ Zu den einzelnen Nuntien und ihrer Amtszeit in München vgl. Giuseppe de Marchi, *Le Nunziature Apostoliche dal 1800 al 1956* (Sussidi eruditi 13), Rom 1957, 53–60.

⁶ Archivio Segreto Vaticano (ASV), Archivio della Nunziatura di Monaco (ANM) 257.

⁷ ASV ANM 224; die Instruktion vom Dezember 1907 umfaßt 84 Seiten.

⁸ ASV ANM 226; Umfang 123 Seiten.

⁹ ASV ANM 244.

¹⁰ Immer noch grundlegend Karl August Fink, *Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung*, Rom ²1951. Jetzt auch Hermann Hoberg, *Das Vatikanische Archiv seit 1950*, in: RQ 77 (1982), 147–156.

¹¹ Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Casaroli an den Archivar der Römischen Kirche, Kardinal Stickler, vom 20. August 1985, abgedruckt in: AAS 78 (1986), 378. Vgl. auch Egon Johannes Greipl, *Das Archiv der Münchener Nuntiaturchiv in der Zeit von 1904 bis 1934*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 66 (1986), 402–406.

¹² Schachtel 1–139 (1785–1876), Indice Nr. 1096 in der Sala degli Indici, verfaßt von Rupert Hacker und Hermann Hoberg.

Schachtel 140–201 (1877–1904), gedruckter Index: Egon Johannes Greipl, *Die Bestände des Archivs der Münchener Nuntiaturchiv in der Zeit von 1877 bis 1904*, in: RQ 78 (1983), 192–269.

Schachtel 202–445 (1904–1934), vorläufiger maschinenschriftlicher Index: Egon Johannes Greipl, *Archivio della Nunziatura di Monaco* (ANM). Bestand ab Scatola 202. Dieses Repertorium befindet sich noch nicht in der Sala degli Indici des ASV. Herrn Dr. Greipl (München), der mir eine Kopie des von ihm verfaßten Index überließ, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

¹³ ASV ANM Segr. di Stato Rubr. 255 (= Schriftverkehr mit der Nuntiaturchiv in München), chronologisch geordnet. Zur Erforschung des päpstlichen Staatssekretariats vgl. Lajos Pásztor, *La Segreteria di Stato e il suo Archivio 1814–1833* (Päpste und Papsttum 32), 2 Bde., Stuttgart 1984/85; Egon Johannes Greipl, *Die Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats nach 1870 als Aufgabe der Forschung*, in: RQ 84 (1989), 92–103.

¹⁴ Archivio della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari (AES) Germa-

Damit sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine umfassende Erforschung der Vertretung des Hl. Stuhls in München gegeben. Dies ist sicher eine wichtige Aufgabe der bayerischen (Kirchen-)Geschichtsschreibung. Freilich darf diese Aufgabe nicht nur von landesgeschichtlichen Fragestellungen her (wie etwa: Verhältnis Staat-Kirche in Bayern, Beziehungen der Kurie zum Königreich, bayerische Bistumsbesetzungen etc.) angegangen werden. Vielmehr wuchs die Münchener Nuntiatur, wiewohl ursprünglich nur für das Kurfürstentum Bayern gegründet und eigentlich lediglich dafür zuständig, immer mehr in die Rolle einer deutschen „Reichsnuntiatur“ hinein. Deshalb muß die Geschichte der bayerischen Nuntiatur als gesamtdeutsches Thema aufgefaßt werden.

Im Rahmen dieser Miscelle ist es nicht möglich, diese These ausführlicher zu begründen; dies muß einer umfassenden Darstellung vorbehalten bleiben. Hier können vorläufig nur vier Indizien vorgelegt werden, welche die oben genannte Auffassung untermauern.

1. München als einzige Nuntiatur in Deutschland

Wenn man von einer kleindeutschen Betrachtungsweise ausgeht, war die Vertretung des Hl. Stuhles in München seit 1794 die einzige päpstliche Nuntiatur auf deutschem Boden. Die insbesondere für die nördlich des Mains gelegenen Gebiete des Hl. Römischen Reiches zuständige *Kölner Nuntiatur*, die seit 1584 bestand, ging in den Wirren im Gefolge der Französischen Revolution unter¹⁵.

Diesen Ausfall kompensierte zunächst die seit Anfang des 16. Jahrhunderts allmählich entstandene „Nunziatura di Germania“, die Vertretung des Papstes am kaiserlichen Hof in Wien¹⁶. Im Vormärz liefen die wichtigeren Angelegenheiten über die *Wiener Nuntiatur*. Dies dürfte in erster Linie auf das Vertrauensverhältnis bzw. die enge Kooperation zwischen Gregor XVI. und Klemens Lothar Wenzel Fürst von Metternich (1773–1859) zurückzuführen sein. In ihrer restaurativen Grundeinstellung und dem Kampf gegen Aufklärung und „Liberalismus“ jeder Art erwiesen sich beide als nahe verwandt. So war, um nur zwei Beispiele zu nennen, der österreichische Staatskanzler die treibende Kraft bei der römischen Verurteilung des Bonner

nia, nach Ländern und Sachbetreffen chronologisch geordnet. Zur Erforschung Lajos Pásztor, *La Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari tra il 1814 e il 1850*, in: AHP 6 (1968), 191–318; Egon Johannes Greipl, *Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari und seine Bedeutung für die Forschung*, in: RQ 79 (1984), 255–262.

¹⁵ Vgl. Michael F. Feldkamp, *Die Erforschung der Kölner Nuntiatur: Geschichte und Ausblick. Mit einem Verzeichnis der Amtsdaten der Nuntien und Administratoren (Interimsverwalter) der Kölner Nuntiatur (1584–1794)*, in: AHP 28 (1990), 200–283 (mit umfangreicher Bibliographie).

¹⁶ Vgl. Walter Wagner, *Die Bestände des Archivio della Nunziatura di Vienna bis 1792*, in: *Römische Historische Mitteilungen* 2 (1957/58), 82–203; Feldkamp, *Erforschung* (wie Anm. 15) 219–223 und passim.

Theologen Georg Hermes (1775–1831)¹⁷ und fungierte als Vermittler im Streit zwischen der Kurie und der Stuttgarter Regierung aus Anlaß der heftig umstrittenen Rottenburger Bischofswahl der Jahre 1845/47¹⁸. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts nahm der Einfluß der Wiener Nuntiatur auf deutsche Angelegenheiten ab. Österreich wuchs immer mehr aus dem Deutschen Bund hinaus; mit der Reichsgründung 1871 war die Trennung endgültig vollzogen.

Ein Teil der südwestdeutschen Belange gehörten auch nach der Säkularisation von 1803 und dem Ende der Reichskirche noch in den Geschäftsbeereich der *Luzerner Nuntiatur*¹⁹. Vor allem Angelegenheiten, welche das ehemalige Bistum Konstanz und die im Entstehen begriffene Oberrheinische Kirchenprovinz betrafen, wurden über die Schweizer Vertretung abgewickelt. Dazu gehörten insbesondere Erkundigungen über die ersten Bischofskandidaten für die neu zu errichtenden Diözesen²⁰. Andere Nuntiatoren, wie die von Warschau und Paris, könnten den Ausfall Kölns zunächst kompensiert haben; daß dies in größerem Umfang geschah, erscheint eher unwahrscheinlich.

2. Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der Münchener Nuntiatur

Die Münchener Nuntiatur war nicht nur die einzige Vertretung des Hl. Stuhls in Deutschland, sie nahm auch faktisch ihre gesamtdeutsche Aufgabe immer mehr wahr. Zwar war die Nuntiatur ursprünglich als Instrument der wittelsbachischen Landeskirchenpolitik für Bayern geschaffen worden, dehnte aber ihren Zuständigkeitsbereich *via facti* sukzessive auf andere deutsche Länder aus. Schließlich folgte dieser Ausweitung der Kompetenzen auch die römische Doktrin nach: Immer deutlicher stand in den Hauptinstruktionen der nach München entsandten Nuntien, daß sie selbstverständlich nicht nur für die bayerischen Diözesen verantwortlich seien, sondern für alle deutschen Bistümer, die einzeln aufgezählt werden²¹.

Die Rolle als deutsche Reichsnuntiatur schlägt sich auch im Aktenplan des Archivs, der immer weiter verfeinert und aktuellen Bedürfnissen ange-

¹⁷ Dazu grundlegend Herman H. Schwedt, *Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert* (Römische Quartalschrift, Suppl. 37), Rom 1980, 615 (Reg.).

¹⁸ Dazu umfangreiches Material in AES Germania Pos. 534 Fasz. 311–312. Zur Bischofswahl vgl. vorläufig August Hagen, *Die Rottenburger Bischofswahl vom Jahre 1846*, in: Festschrift Ulrich Stutz zum siebzigsten Geburtstag (Kirchenrechtliche Abhandlungen 117/118), Stuttgart 1938, 333–370.

¹⁹ Eine umfassende Studie über die Luzerner Nuntiatur fehlt. Vgl. dazu vorläufig Konstantin Maier, *Die Luzerner Nuntiatur und die Konstanzer Bischöfe. Ein Beitrag zum Verhältnis Nuntius und Ordinarius in der Reichskirche*, in: Manfred Weitlauff/Karl Hausberger (Hg.), *Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag*, St. Ottilien 1990, 513–536 (Lit.).

²⁰ Vgl. als Beispiel Emil Göller, *Die Vorgeschichte der Bulle „Provida sollersque“*, in: FDA 56 (1928), 436–613; 453 Anm. 41.

²¹ Vgl. dazu die einschlägigen Instruktionen in ASV ANM 224, 226, 244.

paßt wurde, nieder²². Neben den beiden Positioni, die von den religiösen Angelegenheiten in Bayern im allgemeinen und den bayerischen Diözesen im besonderen handeln, etablieren sich zwei weitere Rubriken „Affari religiosi della Germania“ und „Diocesi della Germania in particolare“, welche die Bayern betreffenden Akten um ein Vielfaches übertreffen. Den acht bayerischen Bistümern standen schließlich an die 20 andere deutsche Diözesen und Jurisdiktionsbezirke gegenüber²³.

Zunächst blieb die Trennung in Bayern und Deutschland, die man mit eigentlicher und uneigentlicher Zuständigkeit umschreiben könnte, bestehen. Nach der Reichsgründung entfiel auch diese Unterscheidung; jetzt wurde beides unter dem Titel „Notizie politiche e religiose della Germania e della Baviera“²⁴ subsumiert. Auch auf eine Unterteilung in bayerische und nicht-bayerische Diözesen wurde verzichtet²⁵. Festzuhalten bleibt: Die Münchener Nuntiatur war faktisch, obwohl der päpstliche Geschäftsträger formal beim Königreich Bayern akkreditiert blieb, im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu der deutschen Nuntiatur geworden.

3. Das fehlende Pendant für die Preußische Vatikangesandtschaft

Hinzu kommt, daß der seit 1747 bestehenden Preußischen Vatikangesandtschaft ein entsprechendes päpstliches Pendant beim preußischen König fehlte²⁶. Damit war zwar Berlin in Rom präsent, nicht aber Rom in Berlin. Als die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Preußen 1882 nach beinahe zehnjähriger Unterbrechung im Gefolge des I. Vatikanischen Konzils durch Ernennung Kurd von Schlözers (1822–1894)²⁷ zum preußischen Botschafter beim Hl. Stuhl wieder aufgenommen worden waren, gab sich Leo XIII. wiederholt der Hoffnung hin, im Gegenzug in Berlin eine vatikanische Vertretung eröffnen zu können. Seine diesbezüglichen diplomatischen Vorstöße scheiterten freilich allesamt. Vor allem das Zentrum fürchtete die römische Gängelung und argumentierte, in München sei der Nuntius weniger lästig als in der Reichshauptstadt²⁸.

Auch hier sprang die Münchener Nuntiatur ein, wie die Akten, Materialsammlungen und Berichte des dortigen Nuntius über den Kulturkampf und Versuche seiner Beilegung²⁹, Landtagsberatungen in Preußen und anderen

²² Vgl. die in Anm. 12 genannten Indices.

²³ Vgl. Greipl, Bestände (wie Anm. 12) 200–205.

²⁴ Ebd. 237.

²⁵ Ebd. 251.

²⁶ Dazu Franciscus Hanus, Die Preußische Vatikangesandtschaft 1747–1920, München 1954.

²⁷ Ebd. 319–381; ADB 54 (1908), 47–54.

²⁸ Dazu Hans Philippi, Beiträge zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl 1872–1909, in: HJ 82 (1953), 219–262; 239–243.

²⁹ ASV ANM 144.

deutschen Staaten³⁰, Verhandlungen mit den Regierungen wegen Bischofsbesetzungen³¹ oder der Frage von Elsaß-Lothringen³² zeigen. Von besonderer Bedeutung war diese Ersatzfunktion Münchens während des Ersten Weltkrieges. So stehen in der Nuntiatur Pacelli politische Fragen, die eigentlich in Berlin hätten gelöst werden müssen, im Mittelpunkt der Arbeit. Die Friedenspolitik Benedikts XV., die Revolution in Deutschland, Nachforschungen über Kriegsgefangene etc. sind nur die wichtigsten Stichworte³³. Die Münchener Nuntiatur kompensierte das fehlende Pendant zur preußischen Vatikanengesandtschaft.

4. Pläne zur Verlegung von München nach Berlin

Aus den genannten Gründen war es nur sachlogisch und konsequent, daß es wiederholt zu Überlegungen kam, die Vertretung des Hl. Stuhls in Deutschland von Bayern in die Hauptstadt des Reiches zu verlegen. Wenn der Münchener Nuntius faktisch schon längst die Rolle eines Reichsnuntius spielte, warum sollte ihm dann dieser Titel und der Sitz Berlin weiter vorenthalten werden? Seit dem Abflauen des Kulturkampfes kam es wiederholt zu entsprechenden Initiativen³⁴.

In ihre entscheidende Phase traten diese Bestrebungen während des Ersten Weltkrieges, als sich der Zentrumsolitiker und Reichstagsabgeordnete Matthias Erzberger (1875–1921)³⁵, der auch sonst über gute Beziehungen zur Münchener Nuntiatur und einflußreichen kurialen Kreisen verfügte, in die Diskussion einschaltete. Auslöser war ein Artikel der „Germania“ vom 27. Februar 1917, in dem – da eine Aufhebung der Vertretung des Hl. Stuhls in München und ihre Verlegung nach Berlin zu problematisch erschien – eine Beglaubigung des „Nuntius in München beim deutschen Kaiser für das Deutsche Reich“ gefordert wurde³⁶. Erzberger erkundigte sich daraufhin bei Nuntius Giuseppe Aversa³⁷, ob ein solcher Schritt auch den Wünschen des Hl. Stuhles entspreche³⁸. Aversa antwortete dem Zentrumsolitiker vertraulich, „daß meine Absicht mit der des Artikelschreibers übereinstimmt“ und auch Rom eine derartige Lösung anstrebe. Allerdings müsse das Angebot

³⁰ ASV ANM 142.

³¹ ASV ANM 166.

³² ASV ANM 173.

³³ ASV ANM 306–415.

³⁴ Dazu Zittel, Vertretung (wie Anm. 1) 479–481; Körner, Staat und Kirche (wie Anm. 4) 167–175.

³⁵ Klaus Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin 1962; Rudolf Morsey, Matthias Erzberger (1875–1921), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Mainz 1973, 103–112.

³⁶ Germania Nr. 96 vom 27. Februar 1917 (Morgenausgabe).

³⁷ Marchi, Nunziature (wie Anm. 5) 59.

³⁸ ASV ANM 408, Erzberger an Aversa 1917 Februar 27.

zur gleichzeitigen Beglaubigung des Münchener Nuntius in Berlin von der Reichsregierung ausgehen³⁹, deren Ansichten in dieser Frage der Nuntius von Erzberger zu erfahren wünschte⁴⁰.

Erzberger lehnte die vorgeschlagene Form einer Doppelakkreditierung des päpstlichen Nuntius in München und Berlin aus drei Gründen ab:

1. Rücksichtnahme auf München; der Schwerpunkt der Aufgaben des Nuntius würde sich nach Berlin verlagern, München zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. „Auf diesem Gebiet ist Seine Majestät der König von Bayern besonders empfindlich“.

2. Diplomatisch-technische Schwierigkeiten; da der Nuntius zwischen München und Berlin ständig hin und her pendeln müßte, wäre er nirgends wirklich präsent.

3. Empfindlichkeiten bei Wilhelm II.; der Kaiser würde nicht akzeptieren, daß ein diplomatischer Vertreter beim Reich nur „im Nebenamte“ akkreditiert werde, während sein eigentlicher Amtssitz sich in einem Land des Reiches befand.

Deshalb war für Erzberger die Errichtung einer eigenständigen Nuntiatur in Berlin der einzig gangbare Weg⁴¹. Dieser wurde aber vom päpstlichen Staatssekretariat mit Rücksicht auf das Haus Wittelsbach abgelehnt⁴².

Nach dem Untergang der Monarchie in Deutschland und der Gründung der Weimarer Republik kam es 1920 doch zu einer Doppelakkreditierung von Nuntius Eugenio Pacelli, dem späteren Papst Pius XII., in Berlin und München⁴³, wobei sich die Gewichte eindeutig zugunsten der Reichshauptstadt verschoben. Von 1925 bis 1934 hatte Bayern mit Alberto Vassallo-Torregrossa⁴⁴ zwar wieder einen eigenen Nuntius⁴⁵, München hatte jedoch seine bedeutende Rolle als deutsche Nuntiatur, wie dessen Archiv zeigt, ausgespielt und war zur Bedeutungslosigkeit und Provinzialität verurteilt⁴⁶. Berlin hatte seine Funktion als Reichsnuntiatur übernommen. Unter dem deutschen Blickwinkel – soviel dürfte deutlich geworden sein – verspricht die Erforschung der Geschichte der Münchener Nuntiatur spannend zu werden.

³⁹ ASV ANM 408, Aversa an Erzberger 1917 März 1.

⁴⁰ ASV ANM 408, Aversa an Erzberger 1917 Februar 28.

⁴¹ ASV ANM 408, Erzberger an Aversa 1917 März 2.

⁴² ASV ANM 408, Lorenzo Schioppa an Erzberger 1917 April 20 (Nach dem überraschenden Tod von Nuntius Aversa führte Prälat Schioppa als Uditore interimistisch die Amtsgeschäfte der Münchener Nuntiatur).

⁴³ Marchi, Nunziature 59, 133.

⁴⁴ Ebd. 59f.

⁴⁵ Zittel, Vertretung (wie Anm. 1) 490–494.

⁴⁶ ASV ANM 415–435.

Beilagen:

Schriftwechsel zwischen Matthias Erzberger (MdR) und Nuntius Giuseppe Aversa, in:
ASV ANM 408

1. Erzberger an Aversa, Berlin 1917 Februar 27

Euer Exzellenz,

gestatte ich mir nachstehendes zu unterbreiten: Die „Germania“⁴⁷ vom 27. Februar 1917 Nr. 96 (Morgenausgabe) nimmt ausführlich Stellung zu der Frage, daß „der Nuntius in München beim deutschen Kaiser für das Deutsche Reich beglaubigt wird“. Schon in früheren Artikeln hat die „Germania“ diese Frage angeschnitten.

Bevor nun diese ganze Frage weiter behandelt wird, wäre es mir angenehm, die Ansicht Eurer Exzellenz darüber in vertraulicher Weise zu erfahren, ebenso die Ansicht des heiligen Stuhles. Je nachdem wie Euere Exzellenz es wünschen, will ich meine Stellungnahme einrichten.

Es bedarf nicht der ausdrücklichen Bestätigung, daß ich die ganze Sache streng vertraulich behandeln werde.

Mit dem Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre, zu sein

Euer Exzellenz
ganz ergebener
M. Erzberger
Mitglied des Reichstags

2. Aversa an Erzberger, München 1917 Februar 28

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vor einigen Wochen erschien in der „Germania“ in Berlin ein Aufsatz, welcher ausführte, daß es empfehlenswert, vielleicht gar notwendig sei, daß der Nuntius von München in der gleichen Eigenschaft auch bei dem Kaiserlichen Hof in Berlin beglaubigt würde. Später kam die „Germania“ in einem weiteren Artikel noch einmal auf dieselbe Frage zurück. Ich bin sicher, daß sowohl der erste, als der zweite Aufsatz der Aufmerksamkeit Euer Hochwohlgeboren nicht entgangen sein werden.

Gewiß ist die durch das katholische Organ angeregte Frage von nicht geringer Bedeutung und niemand wird leugnen können, daß eine diplomatische Vertretung des heiligen Stuhles in Berlin im gegenwärtigen Augenblick

⁴⁷ Die „Germania“ war eine in Berlin erscheinende katholische Tageszeitung.

sowohl für die Kaiserliche Regierung, als auch für den heiligen Stuhl von großer Annehmlichkeit wäre. Im gegenwärtigen Augenblick würde diese Tatsache von außerordentlicher Bedeutung sein und in ganz Europa, vielleicht in der ganzen Welt einen Widerhall finden. Von den gegenseitigen Vorteilen, die niemand entgehen können, will ich gar nicht sprechen.

Ich möchte nun von Euer Hochwohlgeboren wissen, wie die Kaiserliche Regierung über eine derartige Vertretung des heiligen Stuhles denkt, d.h. über eine offizielle und diplomatische Beglaubigung des Nuntius von München auch in Berlin. Schon jetzt glaube ich Ihnen versichern zu können – ich mache Ihnen diese Mitteilung streng vertraulich – daß, falls die Kaiserliche Regierung dem heiligen Stuhl gegenüber den Wunsch aussprechen würde, den Nuntius von München auch in Berlin beglaubigt zu sehen, der heilige Stuhl einer derartigen Bitte geneigtes Gehör schenken würde.

In Erwartung Ihrer Rückäußerung, sowie jeder Nachricht, die Sie mir über diesen Punkt geben werden, verbleibe ich

Ihr ergebener Diener und Freund
G. Aversa.

3. Erzberger an Aversa, Berlin 1917 März 2

Euer Exzellenz

Schreiben vom 28. Februar habe ich erhalten und mit großem Interesse gelesen. Vor Eintreffen des Briefes hatte ich auf Grund der beiden Artikel in der „Germania“ Gelegenheit, mit den amtlichen zuständigen Stellen die Sachlage zu besprechen, so daß ich in der Lage bin, die Ansichten der deutschen Regierung präzis wiederzugeben.

In hiesigen amtlichen Kreisen glaubt man nicht, daß die von Euerer Exzellenz vorgeschlagene Form der Berliner diplomatischen Vertretung des heiligen Stuhles, d.h. eine offizielle und diplomatische Beglaubigung des Nuntius von München auch in Berlin, zweckentsprechend sein dürfte, obwohl gerade die Persönlichkeit von Eurer Exzellenz hier besonders freundlich aufgenommen werden würde.

Die Gründe, die gegen *diese Form*⁴⁸ der diplomatischen Vertretung sprechen, sind folgende:

1) *Rücksichtnahme auf München*, wo der Nuntius beglaubigt ist. Durch die Vertretung in Berlin würde natürlich der Schwerpunkt der diplomatischen Vertretung hierher verlegt werden und dadurch München ins Hintertreffen kommen. Diese Befürchtung ist mir sofort nach Erscheinen des ersten Artikels der „Germania“ von hervorragender bayerischer Seite unterbreitet worden. Auf diesem Gebiet ist Seine Majestät der König von

⁴⁸ Diese und die folgenden Hervorhebungen befinden sich im Original.

Bayern⁴⁹ besonders empfindlich. Dies haben wir erfahren, als bei Kriegsausbruch Exzellenz von Treutler⁵⁰ ins Große Hauptquartier berufen wurde. Seine Majestät der König hat es damals übel vermerkt, daß man ihm den Gesandten wegnahm, obwohl mit der Vertretung ein früherer Botschafter beauftragt wurde. Man befürchtet hier, daß dieser unangenehme Eindruck noch erhöht würde, wenn bei der päpstlichen Vertretung eine ähnliche Verschiebung vor sich gehen würde, zumal diese diplomatische Vertretung heute Bayern als erstes Vorrecht in Deutschland besitzt. Man will hier die berechnete Eigenart Bayerns unter allen Umständen gewahrt wissen, um keinen Grund zur Verstimmung zu geben.

2) Die gleichzeitige Beglaubigung in Berlin und München könnte *diplomatisch-technisch* nicht zum gewünschten Resultat führen, da der Münchener Nuntius keinen regelmäßigen diplomatischen Verkehr in Berlin unterhalten könnte, sondern nur in bestimmten Zeiträumen nach Berlin kommen würde. Die Erfahrungen des Krieges haben aber gezeigt, daß ein diplomatischer Verkehr nur dann von Erfolg begleitet ist, wenn er stetig und ununterbrochen mit persönlichem Meinungs-austausch erfolgen kann. Man befürchtet in hiesigen amtlichen Kreisen, daß ein vorübergehender Aufenthalt des Nuntius in Berlin nicht vom notwendigen Erfolg begleitet sein dürfte.

3) Endlich glaubt man, daß *Seine Majestät der Kaiser* den Vorschlag nicht günstig aufnehmen würde. Berlin hat keine Einwendungen dagegen, wenn Botschafter und Gesandte, die in Berlin beglaubigt sind, auch an anderen deutschen Höfen ihr Beglaubigungsschreiben überreichen. Berlin selbst aber, als mit der Leitung der Reichsgeschäfte beauftragt, glaubt nicht, daß ein Diplomat, der bei einem anderen Staat beglaubigt ist, im Nebenamte die diplomatische Vertretung beim Deutschen Reiche oder beim Königreich Preußen übernehmen könnte. Man befürchtet hieraus neben einer leichten Verletzung des Ehrenpunktes unangenehme Konsequenzen für später, als hierdurch ein Vorrang geschaffen würde, auf den leicht gewisse Regierungen sich nach dem Kriege stützen könnten. Da dem Kaiser die Leitung der Auslandspolitik obliegt, so beharrt er darauf, daß die Diplomaten bei ihm zuerst akkreditiert werden müssen. Ein Vergleich der Verhältnisse bei der Nuntiaturs-Brüssel und der gleichzeitigen Beglaubigung im Haag dürfte nach Auffassung der hiesigen Kreise nicht angängig sein, denn dort handelt es sich nicht um Bundesstaaten, sondern um selbständige Staaten und um kleine koordinierte Länder.

Die Bedenken richten sich, wie ich ausdrücklich betonen muß, lediglich gegen die vorgeschlagene *Form* der diplomatischen Vertretung des Heiligen Stuhles. Ich halte mich für verpflichtet, diese Bedenken und Ansichten der

⁴⁹ Ludwig III. (1845–1921), seit 1912 Prinzregent für den geisteskranken König Otto, 1913 bis 1918 König von Bayern. Vgl. Dieter Albrecht, Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1871–1918), in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte VI/1, München 1979, 283–386; 361–363.

⁵⁰ Es handelt sich um den preußischen Gesandten in München Georg von Treutler; vgl. Körner, Staat und Kirche (wie Anm. 4) 212 (Reg.).

hiesigen amtlichen Kreise Eurer Exzellenz ganz offen mitzuteilen. Bei diesen Besprechungen ergab es sich ganz von selbst, daß die Frage nach Errichtung einer selbständigen diplomatischen Vertretung des Hl. Stuhles in Berlin erörtert worden ist. Zu meiner lebhaften Freude darf ich Eurer Exzellenz mitteilen, daß mir heute der Staatssekretär Zimmermann⁵¹ erklärte, daß die Deutsche Regierung sich sehr freuen würde, einen päpstlichen Vertreter in beglaubigter Form baldigst als Nuntius in Berlin begrüßen zu dürfen.

Ich darf es Eurer Exzellenz überlassen, diesen Sachverhalt dem Herrn Staatssekretär und Seiner Heiligkeit übermitteln zu wollen.

Mit dem Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre, zu sein

Eurer Exzellenz
ganz ergebener
gez. M. Erzberger
Mitglied des Reichstags.

4. Aversa an Erzberger, München 1917 März 7

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ich habe mit der gebotenen Aufmerksamkeit den interessanten Brief Euer Hochwohlgeboren vom 2. d.M. bezüglich der Errichtung einer Apostolischen Nuntiatur in Berlin gelesen. Die Argumente, die Sie gegen die *Form* der päpstlichen Vertretung bei dem Kaiser von Deutschland anführen, d.h. daß der Nuntius von München auch in Berlin beglaubigt werden soll, sind sicher nicht ohne Bedeutung. Sie sind im Gegenteil, meiner persönlichen Ansicht nach, von großer Tragweite und ich muß hinzufügen, daß sie in der Tat auch meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen waren. Immerhin scheint es mir, daß diese Argumente in bezug auf die Errichtung einer dauernden Nuntiatur wohl zutreffend sind, nicht aber für die provisorische Errichtung einer Nuntiatur, d.h. nur für die Dauer des Krieges. Auch für den letzteren Fall wäre es ungenau zu behaupten, daß diese Argumente ganz ohne Wert sind. Wenn man aber die jetzt bestehenden Unannehmlichkeiten in Betracht zieht, die oft zwischen der Regierung in Berlin und dem Heiligen Stuhl ein ernstes Hindernis für die schnelle Erledigung vieler Angelegenheiten und die raschere Verständigung in anderen Fällen darstellen, so scheint es mir, daß sich dieser Wert sehr vermindert.

Die ganze Angelegenheit wäre durch die Lösung einer Vorfrage schneller zu regeln. Diese Vorfrage heißt: Handelt es sich bei der Errichtung einer Nuntiatur in Berlin nur um eine provisorische, d.h. für die Dauer des Krieges bestehende, oder um eine dauernde Nuntiatur?

⁵¹ Gemeint ist wohl Artur Zimmermann (1864–1940), in den Jahren 1916/17 in der Reichsregierung zuständig für auswärtige Angelegenheiten.

Handelt es sich nur um den ersten Fall, dann, glaube ich, könnte der Nuntius von München provisorisch auch in Berlin beglaubigt werden. Die von Euer Hochwürden angeführten Unannehmlichkeiten würden in Anbetracht der sich ergebenden Vorteile, sowohl für die deutsche Regierung, als den Hl. Stuhl, sehr an Bedeutung verlieren und beinahe ganz verschwinden.

Handelt es sich aber um den zweiten Fall, d.h. um die Errichtung einer dauernden Nuntiatur in Berlin, so wäre es durchaus richtig, daß nach Berlin ein besonderer Nuntius gesandt würde, ausschließlich für den dortigen Hof und die Regierung, der von der Nuntiatur in München ganz unabhängig ist. In bezug auf diesen letzteren Fall bin ich im Augenblick nicht in der Lage zu sagen, welches die diesbezüglichen Gedanken des Heiligen Stuhles sind. Bevor ich diese, wenigstens in den Grundlinien zu erfahren suche, bedarf ich vor allem einiger Aufklärungen; unter diesen sind es besonders zwei: 1. ob die dortige Regierung beabsichtigt, direkt von einer dauernden Nuntiatur zu sprechen; und 2. ob in diesem Fall die dortige Regierung gewillt sein wird, dem päpstlichen Nuntius die von ihr im Wiener Vertrag anerkannten Rechte und Privilegien einzuräumen, hauptsächlich jene in bezug auf den Vortritt und die Würde des diplomatischen Corps (*precedenza e la decananza del Corpo Diplomatico*).

Hierüber bitte ich Euer Hochwohlgeboren, Untersuchungen anzustellen und zwar, als ob es sich nur um Ihre Sache handelte und nicht, als ob ich Sie dazu beauftragt hätte. Es handelt sich darum, genau zu ergründen, wie der Kaiserliche Hof und die Regierung in Berlin hierüber denkt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Giuseppe Aversa.